

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-021/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	18.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus" in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Kleingartenanlage "Am Kanal"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung eines Sanitärobjektes am Vereinslagerhaus“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Buchow-Karpzow (Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 2, Flurstück 24/5) in der Kleingartenanlage „Am Kanal“ zu erteilen.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Schreiben vom 02.12.2019 (Posteingang 04.12.2019) und dem Schreiben vom 20.01.2020 mit den nachgereichten Unterlagen hat das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland die Antragunterlagen für den o. g. Bauantrag mit der Bitte um eine Stellungnahme innerhalb von 2 Monaten der Gemeinde zugesandt.

Das Flurstück 24/5 der Flur 2 in der Gemarkung Buchow-Karpzow liegt außerhalb der Ortslage zwischen Buchow-Karpzow und Falkenrehde im sogenannten Außenbereich. Das genannte Flurstück befindet sich in der Kleingartenanlage „Am Kanal“.

Somit ist die Zulässigkeit der beantragten Nutzungsänderung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können auch sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Die Kleingartenanlage „Am Kanal“ ist eine Anlage nach Bundeskleingartengesetz mit eingetragenen Verein, die aus mehreren Flurstücken besteht. Hierzu siehe Anlage – Auszug Flurkarte.

Die Kleingartenanlage besteht aus mehrere Einzelgärten und gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Wege, Spielfläche und Vereinslagerhaus.

Auf dem Flurstück 24/5 der Flur 2 befinden sich Kleingärten und ein Vereinshaus für Lagerzwecke. Beantragt wurde ein Sanitärobjekt/ein Toilettenhäuschen für den Verein, dass bereits errichtet wurde.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist die in Rede stehende Kleingartenanlage als Grünfläche „Dauerkleingärten“ dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Auszug Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark und Flurkarte
- Auszug Bauantrag

Az.: 613007-B/20/01
02.03.2020